

**Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern  
(LSV M-V)**

**Hinweise zur Bedürfnisbestätigung zum Erwerb von Schusswaffen  
für das sportliche Schießen**

---

Der Landesschützenverband M-V befürwortet nur Schusswaffen, die auf der Grundlage der Sportordnung des DSB in der jeweils aktuellen Ausgabe, (Regel 0.9.1.2 Wettbewerbe des DSB) und dem Teil B der Sportordnung des DSB, Landesschützenverband Mecklenburg Vorpommern, aufgeführt sind und die im LSV M-V auch tatsächlich auf der Grundlage der genehmigten Regeln und Ausschreibungen geschossen werden.

Es können dabei nur Waffen befürwortet werden, die auf vereinseigenen Schießstätten, oder auf Schießstätten, für deren Nutzung nachweisbar ein Vertrag vorliegt, auch tatsächlich verwendet werden können.

**Für jede beantragte Waffe ist ein Antragsformular auszufüllen.**

Die Bedürfnisbestätigungen sind auf den gültigen Formularen des LSV MV einzureichen. Sofern gefordert, sind den Anträgen weitere Dokumente (wie z.B. Trainingsnachweise) beizufügen. Diese Dokumente sind in Kopie beizulegen.

Unvollständige, unvollständig ausgefüllte Anträge, Anträge von Schützen, die weniger als ein Jahr Mitglied im Landesschützenverband sind sowie **Anträge ohne Überweisungsbeleg werden nicht bearbeitet.**

Dem Antrag ist ein **frankierter Briefumschlag** für die Rücksendung beizufügen, andernfalls erhebt der LSV MV eine Postpauschale i.H.v. 3,50 €.

1. Anträge auf die erste oder zweite Kurzwaffe oder halbautomatischen Langwaffen (Grüne WBK) und Erstanträge, die zur Erteilung einer Waffenbesitzkarte (Gelbe WBK) führen sollen, sind über den jeweiligen Verein direkt an den Landesschützenverband M-V einzureichen. Mit dem Antrag sind **25 (fünfundzwanzig) Euro** Bearbeitungsgebühr an den Landesschützenverband zu überweisen.
2. Anträge für weitere Kurzwaffen oder halbautomatische Langwaffen sind über den jeweiligen Kreisschützenverband/Kreisschützenbund einzureichen. Mit dem Antrag sind **30 (dreißig) Euro** Bearbeitungsgebühr zu überweisen.
3. Anträge auf Bescheinigung des Fortbestehens eines Bedürfnisses gem. § 4 Abs. 4 WaffG sind über den jeweiligen Verein direkt an den LSV MV einzureichen. Mit dem Antrag sind **25 (fünfundzwanzig) Euro** Bearbeitungsgebühr an den Landesschützenverband MV zu überweisen.
4. Der Verein bzw. der Kreisschützenverband/Kreisschützenbund überprüfen und befürworten den Antrag. Anträge ohne Befürwortung durch den Verein bzw. durch den Kreisschützenverband / Kreisschützenbund werden vom LSV M-V nicht bearbeitet.
5. Antragsteller und Befürworter eines Antrages dürfen nicht ein und dieselbe Person sein.

Die Bearbeitungsgebühr für die Bedürfnisbestätigung ist auf das Konto **IBAN: DE 86 1305 0000 0440 0062 28** bei der Ostseesparkasse Rostock, **BIC: NOLADE21ROS** zu überweisen. Auf dem Überweisungsformular sind Name und Vorname des Antragstellers anzugeben.

Die Anträge sind an: **Landesschützenverband M-V, Zur Datze 15, 17034 Neubrandenburg** zu senden.